



Rahmenlehrplan für die gymnasiale Oberstufe

Teil C

Philosophie



IMPRESSUM

Erarbeitung

Das Kerncurriculum dieses Rahmenlehrplans wurde in einem länderübergreifenden Projekt vom Berliner Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM), vom Landesinstitut für Schule und Medien Brandenburg (LISUM Bbg) und vom Landesinstitut für Schule und Ausbildung Mecklenburg-Vorpommern (L.I.S.A.) unter Berücksichtigung der jeweiligen landesspezifischen schulrechtlichen Bestimmungen erarbeitet.

Das Kapitel Kurshalbjahre dieses Rahmenlehrplans wurde in einem länderübergreifenden Projekt vom Berliner Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM) und vom Landesinstitut für Schule und Medien Brandenburg (LISUM Bbg) erarbeitet.

Die Kapitel Einführungsphase, Sonstige Regelungen sowie Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung wurden vom Berliner Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM) erarbeitet.

Das Kapitel Einführungsphase wurde 2010 vom Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) überarbeitet.

Das Kapitel 1 des Rahmenlehrplans für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe Philosophie wird durch den Rahmenlehrplan für die gymnasiale Oberstufe 2021 Teil A und Teil B ersetzt, die als gesonderte Teile vorliegen.

Herausgeber

Herausgeber des Kerncurriculums
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern

Herausgeber des Kapitels Kurshalbjahre
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

Herausgeber der Kapitel Einführungsphase, Sonstige Regelungen sowie Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin

Herausgeber für die Teile A und B des Rahmenlehrplans für die gymnasiale Oberstufe 2021
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin

Inkraftsetzung

Dieser Rahmenlehrplan wurde von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin zum Schuljahr 2006/2007 in Kraft gesetzt.

Die Teile A und B des Rahmenlehrplans für die gymnasiale Oberstufe sind ab dem Schuljahr 2022/2023 hinsichtlich der Regelungen zur Einführungsphase in der gymnasialen Oberstufe und ab dem Schuljahr 2023/2024 hinsichtlich der Regelungen zur Qualifikationsphase in der gymnasialen Oberstufe gültig.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin 2022



<https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/deed.de>

Inkraftsetzung der Teile A und B – Fach Philosophie

Mit der Inkraftsetzung des neuen Rahmenlehrplans für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe (an Integrierten Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien, beruflichen Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien) ersetzen die Teile A (Bildung und Erziehung in der gymnasialen Oberstufe) und B (Fachübergreifende Kompetenzentwicklung) des Rahmenlehrplans das bisherige Kapitel 1.

Die fachlichen Vorgaben bleiben unverändert.

Eine Anpassung des Inhaltsverzeichnisses des vorliegenden Fachteils erfolgt im Zuge einer Neuentwicklung und Inkraftsetzung des Fachteiles C für das Fach Philosophie.

Hinweis für die Handhabung des Sammelordners Rahmenlehrpläne der Sek II:

In allen noch nicht überarbeiteten Facheilen ist dieses Blatt nach dem blauen Deckblatt des Faches (Registerpappe) einzulegen. Die jeweiligen Kapitel 1 bleiben erhalten. Sie sind zwar außer Kraft gesetzt, gehören aber in der Systematik der Seitennummerierungen zu den Fachplänen.

Nach erfolgter Neufassung der Fachteile C und deren Eingliederung in den Sammelordner ist auch dieses Blatt für das jeweilige Fach zu entnehmen und durch den Fachteil C zu ersetzen.

Inhaltsverzeichnis

Einführungsphase.....	V
-----------------------	---

Kerncurriculum für die Qualifikationsphase

1	Bildung und Erziehung in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe	5
1.1	Grundsätze	5
1.2	Lernen und Unterricht	6
1.3	Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung.....	7
2	Beitrag des Faches Philosophie zum Kompetenzerwerb	9
2.1	Fachprofil	9
2.2	Fachbezogene Kompetenzen	10
3	Eingangsvoraussetzungen und abschlussorientierte Standards	11
3.1	Eingangsvoraussetzungen	11
3.2	Abschlussorientierte Standards.....	12
4	Kompetenzen und Inhalte	14
4.1	Ethisch-praktischer Reflexionsbereich	14
4.2	Geschichtlicher, gesellschaftlicher und anthropologischer Reflexionsbereich.....	15
4.3	Sprachphilosophischer und erkenntnistheoretischer Reflexionsbereich ..	16
4.4	Metaphysischer Reflexionsbereich.....	17

Ergänzungen

5	Kurshalbjahre	18
6	Sonstige Regelungen.....	20
6.1	Jahrgangsübergreifender Unterricht.....	20
6.2	Zusatzkurse.....	20
6.3	Fremdsprachiger Sachfachunterricht	20
7	Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung im Fach Philosophie.....	22

Einführungsphase

Zielsetzung

Im Unterricht der Einführungsphase vertiefen und erweitern die Schülerinnen und Schüler die in der Sekundarstufe I erworbenen Kompetenzen und bereiten sich auf die Arbeit in der Qualifikationsphase vor. Spätestens am Ende der Einführungsphase erreichen sie die für den Eintritt in die Qualifikationsphase gesetzten Eingangsvoraussetzungen.

Die für die Qualifikationsphase beschriebenen Grundsätze für Unterricht und Erziehung sowie die Ausführungen zum Beitrag des Faches zum Kompetenzerwerb gelten für die Einführungsphase entsprechend. Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, Defizite auszugleichen und Stärken weiterzuentwickeln. Sie vertiefen bzw. erwerben fachbezogen und fachübergreifend Grundlagen für wissenschaftspropädeutisches Arbeiten und bewältigen zunehmend komplexe Aufgabenstellungen selbstständig. Hierzu gehören auch die angemessene Verwendung der Sprache und die Nutzung von funktionalen Lesestrategien. Dabei wenden sie fachliche und methodische Kenntnisse und Fertigkeiten mit wachsender Sicherheit selbstständig an. Um ihre Kurswahl wohlüberlegt treffen zu können, machen sie sich mit den unterschiedlichen Anforderungen für das Grundkurs- und Leistungskursfach vertraut. Zur Vorbereitung auf die Arbeit in der jeweiligen Kursform erhalten sie individuelle Lernspielräume und werden von ihren Lehrkräften unterstützt und beraten. Notwendig ist darüber hinaus das Hinführen zur schriftlichen Bearbeitung umfangreicherer Aufgaben im Hinblick auf die Klausuren in der gymnasialen Oberstufe.

Im Zweiten Bildungsweg werden die Eingangsvoraussetzungen aufgrund des Wiedereinstiegs in den Lernprozess nach längerer Pause nur von einem Teil der Hörerinnen und Hörer des Abendgymnasiums bzw. der Kollegiatinnen und Kollegiaten der Kollegs erfüllt. Die Abschlussstandards werden durch binnendifferenziertes Arbeiten sowie Nutzung der größeren Selbstkompetenz erwachsener Lernender erreicht.

Kompetenzen und Inhalte

In der Einführungsphase kommen Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Kenntnissen und Fähigkeiten zusammen. Hauptaufgabe des Unterrichts der Einführungsphase ist es, das im Rahmenlehrplan für die Sekundarstufe I formulierte Drei-Schlüssel-Niveau zu erreichen.

An Schulen mit dreijähriger gymnasialer Oberstufe kann das Fach Philosophie in der Einführungsphase ein fortgeführtes oder neu beginnendes Unterrichtsfach sein. Aufgabe des Unterrichts ist daher – je nach Vorbildung – die „Einführung in das Philosophieren“ und die Angleichung und Vertiefung der bereits erworbenen Kompetenzen durch die Auseinandersetzung mit mindestens einem der übrigen Themenbereiche (2. bis 4.). Sofern keine Kenntnisse durch den Besuch des Wahlpflichtfaches in den Jahrgangsstufen 9 und 10 vorausgesetzt werden können, ist nur die „Einführung in das Philosophieren“ verbindlich. Hat ein großer Teil der Schülerinnen und Schüler das Wahlpflichtfach Philosophie besucht, dann ist darauf zu achten, dass es nicht zu inhaltlichen Überschneidungen kommt und dass den unterschiedlichen Voraussetzungen durch eine Differenzierung Rechnung getragen wird.

Der Kompetenzerwerb im Fach Philosophie erfolgt in der Einführungsphase anhand der folgenden Themenbereiche:

1. Einführung in das Philosophieren (Pflichtbereich)
2. Probleme der Bestimmung des Menschen (Wahlpflichtbereich)
3. Probleme des Handelns (Wahlpflichtbereich)
4. Probleme der Sprache und des Erkennens (Wahlpflichtbereich).

Pflichtthemenfeld 1: Einführung in das Philosophieren

Inhalte

- Auseinandersetzung mit einzelnen Definitionen des Philosophierens bzw. der Philosophie (z. B. Lexikonartikel, Zitat eines Philosophen im Vergleich mit Schülerdefinitionen, Unternehmens„philosophien“)
- Merkmale und Bestandteile einer philosophischen Reflexion, ausgehend von z. B. alltäglichen Situationen, Bildern, literarischen und philosophischen Texten, mündliche und schriftliche Übungen
- Unterscheidung des philosophischen und alltäglichen Gebrauchs von Begriffen
- Kennenlernen und Anwenden von Grundlagen der Argumentationslehre
 - Prämissen, Thesen, Argumente und Konklusionen voneinander unterscheiden
 - einfache Sprechakte feststellen (z. B. Behaupten, Definieren, Zweifeln)
 - die Kernthese(n) erkennen und den Gedankengang des Textes grafisch oder diskursiv zusammenhängend darstellen (z. B. Cluster, Train of Thought, Standardform)
 - Grundregeln eines fairen und sachlichen Diskurses kennen und anwenden

Mögliche Schwerpunkte

- Auseinandersetzung mit den 4 Fragen Kants (Was kann ich wissen? Was soll ich tun? Was darf ich hoffen? Was ist der Mensch?) in Beziehung zu philosophischen Disziplinen und ihre Konkretisierung an einer gegebenen philosophischen Problemstellung
- Vergleich zwischen eigenen Definitionen von Begriffen wie Freundschaft, Liebe, Tod, Glück, Freiheit, Wissen, Zweifel mit den Definitionen von ausgewählten Philosophen
- Beschäftigung mit einem exemplarischen Philosophen (z. B. SARTRE, SOKRATES)

Kompetenzerwerb im Themenfeld

Die Einführung in die Philosophie macht die Schülerinnen und Schüler vertraut mit dem Philosophieren. Sie fördert von daher insbesondere die Wahrnehmungs- und Deutungskompetenz und schafft die Rahmenbedingungen, unter denen erste Versuche der Einübung der Argumentations- und Urteilskompetenz möglich sind. Der Schwierigkeitsgrad der Inhalte und Methoden sollte also der Lerngruppe entsprechen und sich ihrem Kompetenzerwerb entsprechend steigern.

Verbindung zu anderen Fächern

Die im Pflichtthemenfeld vermittelten Kompetenzen können von den Schülerinnen und Schülern in allen Fächern angewandt werden. Insbesondere gilt dies für die Reflexion von Arbeitsformen der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften und für die Haltung des Zweifels (methodisch und systematisch) sowie für das Formulieren von Thesen und Gegenthesen.

Wahlthemenfeld 1: Probleme der Bestimmung des Menschen

Inhalte

- Auseinandersetzung mit einfachen Antworten auf die Frage „Was ist der Mensch?“ in Alltag, Kunst, Literatur, Philosophie und anderen Wissenschaften vom Menschen und Entwicklung eines ansatzweise begründeten Standpunktes dazu
- Analysieren von Begriffen und Gedankengängen in klar strukturierten, anthropologisch argumentierenden Texten und ihre schematische bzw. grafische Darstellung

Mögliche Schwerpunkte

- **Natur und Kultur:** Auseinandersetzung mit der Bestimmung des Menschen als Kulturwesen im Vergleich zum Tier als Naturwesen, z. B. mithilfe der Positionen von Kant, Gehlen, Plessner oder in der Auseinandersetzung mit Begriffen wie Sprache, Kultur, Technik, Scham
- **Freiheit und Determinismus:** Vergleich verschiedener philosophischer Definitionen, Differenzierung der Begriffe (Entscheidungs- und Willensfreiheit; politische Freiheit etc.)
- **Menschenbilder in den Mythen, in der Kunst und in der Werbung:** Schöpfungsmythen, Menschenbilder in Kunst, Literatur, Film und Werbung

Kompetenzerwerb im Themenfeld

Das Wahlthemenfeld „Probleme der Bestimmung des Menschen“ ermöglicht den Schülerinnen und Schülern zum einen das weitere themenzentrierte Einüben ihrer Wahrnehmungs- und Deutungs- sowie Argumentations- und Urteilskompetenz. Zum anderen wird die Kreative Kompetenz dadurch gefördert, dass die Beschäftigung mit dem Thema „Menschenbilder“ insbesondere dazu geeignet ist, den kreativen Umgang mit philosophischen Ideen zu fördern.

Verbindung mit anderen Fächern

Die Verbindung dieses Themenfeldes zu anderen Fächern (z. B. Biologie, Kunst, Geschichte, Deutsch) wird insbesondere über die behandelten Menschenbilder hergestellt (z. B. Menschenbild in den Naturwissenschaften, in Kunst und Literatur).

Wahlthemenfeld 2: Probleme des Handelns

Inhalte

- Auseinandersetzung mit einfachen Antworten auf die Frage „Was soll ich tun?“ in Alltag, Kunst, Literatur, Philosophie und Entwicklung eines ansatzweise begründeten Standpunktes dazu
- Unterscheidung von moralischen und nicht moralischen Urteilen
- Erkennen von moralischen Konflikten an Alltagsbeispielen, politischen Konflikten, Medien (z. B. Bilder, literarische Texte), Einnahme verschiedener Perspektiven und Entwerfen von Lösungsmöglichkeiten
- Analysieren von Begriffen und Gedankengängen in klar strukturierten, ethisch argumentierenden Texten und ihre schematische bzw. grafische Darstellung

Mögliche Schwerpunkte

- **Glück und Moral:** Erörterung des Verhältnisses von Glück und Moral an Beispielen und Reflexion des Verhältnisses von Glück und Moral
- **Grundbegriffe der Ethik:** Norm, das Gute, Verantwortung, Gerechtigkeit
- **Was ist Moral?:** moralische und nicht moralische Urteile, Intuition und moralisches Gefühl, Werte und ihre Bedeutung im Alltag, Wertevermittlung durch Institutionen

Kompetenzerwerb im Themenfeld

Das Wahlthemenfeld „Probleme des Handelns“ ermöglicht den Schülerinnen und Schülern auf der einen Seite das weitere themenzentrierte Einüben ihrer Wahrnehmungs- und Deutungs- sowie Argumentations- und Urteilskompetenz. Auf der anderen Seite wird durch die handlungsorientierte Beschäftigung mit Aspekten der praktischen Philosophie insbesondere die praktische Kompetenz gefördert.

Verbindung mit anderen Fächern

Die Vielfältigkeit der ethischen Probleme ermöglicht eine Vernetzung dieses Themenfeldes zu allen anderen Fächern.

Wahlthemenfeld 3: Probleme der Sprache und des Erkennens

Inhalte

- Auseinandersetzung mit einfachen Antworten auf die Frage „Was kann ich wissen?“ in Alltag, Kunst, Literatur, Philosophie und Wissenschaft sowie Entwicklung eines ansatzweise begründeten Standpunktes dazu
- Probleme der Wahrnehmung, Sprache und Erkenntnis anhand von Alltagsbeispielen und Medien (z. B. Bilder, literarische Texte) erkennen und benennen
- Analysieren von Begriffen und Gedankengängen in klar strukturierten, erkenntnistheoretisch argumentierenden Texten und ihre schematische bzw. grafische Darstellung

Mögliche Schwerpunkte

- **Erscheinung und Wirklichkeit:** Bewusstsein und Außenwelt; die Rolle der Sinne; Raum und Zeit: psychologisch – physikalisch; subjektiv – objektiv; Kontinuität und Unendlichkeit
- **Wort und Bedeutung:** Subjektivität und Objektivität von Bedeutung, Probleme des Verstehens

Kompetenzerwerb im Themenfeld

Die Beschäftigung mit Bereichen der theoretischen Philosophie fördert insbesondere die Ausbildung der Fähigkeit zur Abstraktion und Differenzierung von Begriffen. Deshalb ermöglicht das Wahlthemenfeld „Probleme der Sprache und des Erkennens“ den Schülerinnen und Schülern ein verstärktes Einüben ihrer Wahrnehmungs- und Deutungs- sowie Argumentations- und Urteilskompetenz.

Verbindung zu anderen Fächern

Das Wahlthemenfeld „Probleme der Sprache und des Erkennens“ bietet insbesondere Verknüpfungsmöglichkeiten mit der Literaturtheorie und Sprachwissenschaft (dem Deutschunterricht) sowie der Ästhetik (Kunst), aber aufgrund der Vermittlung erkenntnistheoretischer Grundlagen und Methoden der Natur- und Geisteswissenschaften auch zu Biologie, Geschichte etc.

1 Bildung und Erziehung in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe

1.1 Grundsätze

In der Qualifikationsphase erweitern und vertiefen die Schülerinnen und Schüler ihre bis dahin erworbenen Kompetenzen mit dem Ziel, sich auf die Anforderungen eines Hochschulstudiums oder einer beruflichen Ausbildung vorzubereiten. Sie handeln zunehmend selbstständig und übernehmen Verantwortung in gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen. Die Grundlagen für das Zusammenleben und -arbeiten in einer demokratischen Gesellschaft und für das friedliche Zusammenleben der Völker sind ihnen vertraut. Die Lernenden erweitern ihre interkulturelle Kompetenz und bringen sich im Dialog und in der Kooperation mit Menschen unterschiedlicher kultureller Prägung aktiv und gestaltend ein. Eigene und gesellschaftliche Perspektiven werden von ihnen zunehmend sachgerecht eingeschätzt. Die Lernenden übernehmen Verantwortung für sich und ihre Mitmenschen, für die Gleichberechtigung der Menschen ungeachtet des Geschlechts, der Abstammung, der Sprache, der Herkunft, einer Behinderung, der religiösen und politischen Anschauungen, der sexuellen Identität und der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stellung. Im Dialog zwischen den Generationen nehmen sie eine aktive Rolle ein. Sie setzen sich mit wissenschaftlichen, technischen, rechtlichen, politischen, sozialen und ökonomischen Entwicklungen auseinander, nutzen deren Möglichkeiten und schätzen Handlungsspielräume, Perspektiven und Folgen zunehmend sachgerecht ein. Sie gestalten Meinungsbildungsprozesse und Entscheidungen mit und eröffnen sich somit vielfältige Handlungsalternativen.

Der beschleunigte Wandel einer von Globalisierung geprägten Welt erfordert ein dynamisches Modell des Kompetenzerwerbs, das auf lebenslanges Lernen und die Bewältigung vielfältiger Herausforderungen im Alltags- und Berufsleben ausgerichtet ist. Hierzu durchdringen die Schülerinnen und Schüler zentrale Zusammenhänge grundlegender Wissensbereiche, erkennen die Funktion und Bedeutung vielseitiger Erfahrungen und lernen, vorhandene sowie neu erworbene Fähigkeiten und Fertigkeiten miteinander zu verknüpfen. Die Lernenden entwickeln ihre Fähigkeiten im Umgang mit Sprache und Wissen weiter und setzen sie zunehmend situationsangemessen, zielorientiert und adressatengerecht ein.

Kompetenzerwerb

Die Eingangsvoraussetzungen verdeutlichen den Stand der Kompetenzentwicklung, den die Lernenden beim Eintritt in die Qualifikationsphase erreicht haben sollten. Mit entsprechender Eigeninitiative und gezielter Förderung können auch Schülerinnen und Schüler die Qualifikationsphase erfolgreich absolvieren, die die Eingangsvoraussetzungen zu Beginn der Qualifikationsphase noch nicht im vollen Umfang erreicht haben.

Standardorientierung

Mit den abschlussorientierten Standards wird verdeutlicht, über welche fachlichen und überfachlichen Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler im Abitur verfügen müssen. Die Standards bieten damit Lernenden und Lehrenden Orientierung für erfolgreiches Handeln und bilden einen wesentlichen Bezugspunkt für die Unterrichtsgestaltung, für das Entwickeln von Konzepten zur individuellen Förderung sowie für ergebnisorientierte Beratungsgespräche.

Für die Kompetenzentwicklung sind zentrale Themenfelder und Inhalte von Relevanz, die sich auf die Kernbereiche der jeweiligen Fächer konzentrieren und sowohl fachspezifische als auch überfachliche Zielsetzungen deutlich werden lassen. So erhalten die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit zum exemplarischen Lernen und zum Erwerb einer vertieften und erweiterten allgemeinen sowie wissenschaftspropädeutischen Bildung. Dabei wird stets der Bezug zur Erfahrungswelt der Lernenden und zu den Herausforderungen an die heutige sowie perspektivisch an die zukünftige Gesellschaft hergestellt.

Themenfelder und Inhalte

Die Schülerinnen und Schüler entfalten anschlussfähiges und vernetztes Denken und Handeln als Grundlage für lebenslanges Lernen, wenn sie die in einem Lernprozess erworbenen Kompetenzen auf neue Lernbereiche übertragen und für eigene Ziele und Anforderungen in Schule, Studium, Beruf und Alltag nutzbar machen können.

Diesen Erfordernissen trägt das Kerncurriculum durch die Auswahl der Themenfelder und Inhalte Rechnung, bei der nicht nur die Systematik des Faches, sondern vor allem der Beitrag zum Kompetenzerwerb berücksichtigt werden.

Schulinternes Curriculum

Das Kerncurriculum ist die verbindliche Basis für die Gestaltung des schulinternen Curriculums, in dem der Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule standortspezifisch konkretisiert wird. Dazu werden fachbezogene, fachübergreifende und fächerverbindende Entwicklungsschwerpunkte sowie profilbildende Maßnahmen festgelegt.

Die Kooperation innerhalb der einzelnen Fachbereiche ist dabei von ebenso großer Bedeutung wie fachübergreifende Absprachen und Vereinbarungen. Beim Erstellen des schulinternen Curriculums werden regionale und schulspezifische Besonderheiten sowie die Neigungen und Interessenlagen der Lernenden einbezogen. Dabei arbeiten alle an der Schule Beteiligten zusammen und nutzen auch die Anregungen und Kooperationsangebote externer Partner.

Zusammen mit dem Kerncurriculum nutzt die Schule das schulinterne Curriculum als ein prozessorientiertes Steuerungsinstrument im Rahmen von Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Im schulinternen Curriculum werden überprüfbare Ziele formuliert, die die Grundlage für eine effektive Evaluation des Lernens und des Unterrichts in der Qualifikationsphase bilden.

1.2 Lernen und Unterricht

Mitverantwortung und Mitgestaltung von Unterricht

Lernen und Lehren in der Qualifikationsphase müssen dem besonderen Entwicklungsabschnitt Rechnung tragen, in dem die Jugendlichen zu jungen Erwachsenen werden. Dies geschieht vor allem dadurch, dass die Lernenden Verantwortung für den Lernprozess und den Lernerfolg übernehmen und sowohl den Unterricht als auch das eigene Lernen aktiv selbst gestalten.

Lernen als individueller Prozess

Beim Lernen konstruiert jede Einzelne/jeder Einzelne ein für sich selbst bedeutsames Abbild der Wirklichkeit auf der Grundlage ihres/seines individuellen Wissens und Könnens sowie ihrer/seiner Erfahrungen und Einstellungen.

Dieser Tatsache wird durch eine Lernkultur Rechnung getragen, in der sich die Schülerinnen und Schüler ihrer eigenen Lernwege bewusst werden, diese weiterentwickeln sowie unterschiedliche Lösungen reflektieren und selbstständig Entscheidungen treffen. So wird lebenslanges Lernen angebahnt und die Grundlage für motiviertes, durch Neugier und Interesse geprägtes Handeln ermöglicht. Fehler und Umwege werden dabei als bedeutsame Bestandteile von Erfahrungs- und Lernprozessen angesehen.

Phasen des Anwendens

Neben der Auseinandersetzung mit dem Neuen sind Phasen des Anwendens, des Übens, des Systematisierens sowie des Vertiefens und Festigens für erfolgreiches Lernen von großer Bedeutung. Solche Lernphasen ermöglichen auch die gemeinsame Suche nach Anwendungen für neu erworbenes Wissen und verlangen eine variantenreiche Gestaltung im Hinblick auf Übungssituationen, in denen vielfältige Methoden und Medien zum Einsatz gelangen.

Lernumgebung

Lernumgebungen werden so gestaltet, dass sie das selbst gesteuerte Lernen von Schülerinnen und Schülern fördern. Sie unterstützen durch den Einsatz von Medien sowie zeitgemäßer Kommunikations- und Informationstechnik sowohl die Differenzierung individueller Lernprozesse als auch das kooperative Lernen. Dies trifft sowohl auf die Nutzung von multimedialen und netzbasierten Lernarrangements als

auch auf den produktiven Umgang mit Medien zu. Moderne Lernumgebungen ermöglichen es den Lernenden, eigene Lern- und Arbeitsziele zu formulieren und zu verwirklichen sowie eigene Arbeitsergebnisse auszuwerten und zu nutzen.

Die Integration geschlechtsspezifischer Perspektiven in den Unterricht fördert die Wahrnehmung und Stärkung der Lernenden mit ihrer Unterschiedlichkeit und Individualität. Sie unterstützt die Verwirklichung von gleichberechtigten Lebensperspektiven. Die Schülerinnen und Schüler werden bestärkt, unabhängig von tradierten Rollenfestlegungen Entscheidungen über ihre berufliche und persönliche Lebensplanung zu treffen.

Gleichberechtigung von Mann und Frau

Durch fachübergreifendes Lernen werden Inhalte und Themenfelder in größerem Kontext erfasst, außerfachliche Bezüge hergestellt und gesellschaftlich relevante Aufgaben verdeutlicht. Die Vorbereitung und Durchführung von fächerverbindenden Unterrichtsvorhaben und Projekten fördern die Zusammenarbeit der Lehrkräfte und ermöglichen allen Beteiligten eine multiperspektivische Wahrnehmung.

Fachübergreifendes und fächerverbindendes Lernen

Im Rahmen von Projekten, an deren Planung und Organisation sich die Schülerinnen und Schüler aktiv beteiligen, werden über Fächergrenzen hinaus Lernprozesse vollzogen und Lernprodukte erstellt. Dabei nutzen Lernende überfachliche Fähigkeiten und Fertigkeiten auch zum Dokumentieren und Präsentieren. Auf diese Weise bereiten sie sich auf das Studium und ihre spätere Berufstätigkeit vor.

Projektarbeit

Außerhalb der Schule gesammelte Erfahrungen, Kenntnisse und erworbene Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler werden in die Unterrichtsarbeit einbezogen. Zur Vermittlung solcher Erfahrungen werden ebenso die Angebote außerschulischer Lernorte, kultureller oder wissenschaftlicher Einrichtungen sowie staatlicher und privater Institutionen genutzt. Die Teilnahme an Projekten und Wettbewerben, an Auslandsaufenthalten und internationalen Begegnungen hat ebenfalls eine wichtige Funktion; sie erweitert den Erfahrungshorizont der Schülerinnen und Schüler und trägt zur Stärkung ihrer interkulturellen Handlungsfähigkeit bei.

Einbeziehung außerschulischer Erfahrungen

1.3 Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

Wichtig für die persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler ist eine individuelle Beratung, die die Stärken der Lernenden aufgreift und Lernergebnisse nutzt, um Lernfortschritte auf der Grundlage nachvollziehbarer Anforderungs- und Bewertungskriterien zu beschreiben und zu fördern.

So lernen die Schülerinnen und Schüler, ihre eigenen Stärken und Schwächen sowie die Qualität ihrer Leistungen realistisch einzuschätzen und kritische Rückmeldungen und Beratung als Chance für die persönliche Weiterentwicklung zu verstehen. Sie lernen außerdem, anderen Menschen faire und sachliche Rückmeldungen zu geben, die für eine produktive Zusammenarbeit und erfolgreiches Handeln unerlässlich sind.

Die Anforderungen in Aufgabenstellungen orientieren sich im Verlauf der Qualifikationsphase zunehmend an der Vertiefung von Kompetenzen und den im Kerncurriculum beschriebenen abschlussorientierten Standards sowie an den Aufgabenformen und der Dauer der Abiturprüfung. Die Aufgabenstellungen sind so offen, dass sie von den Lernenden eine eigene Gestaltungsleistung abverlangen. Die von den Schülerinnen und Schülern geforderten Leistungen orientieren sich an lebens- und arbeitsweltbezogenen Textformaten und Aufgabenstellungen, die einen Beitrag zur Vorbereitung der Lernenden auf ihr Studium und ihre spätere berufliche Tätigkeit liefern.

Aufgabenstellungen

Neben den Klausuren fördern umfangreichere schriftliche Arbeiten in besonderer Weise bewusstes methodisches Vorgehen und motivieren zu eigenständigem Lernen und Forschen.

Schriftliche Leistungen

**Mündliche
Leistungen**

Auch den mündlichen Leistungen kommt eine große Bedeutung zu. In Gruppen und einzeln erhalten die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit, ihre Fähigkeit zum reflektierten und sachlichen Diskurs und Vortrag und zum mediengestützten Präsentieren von Ergebnissen unter Beweis zu stellen.

**Praktische
Leistungen**

Praktische Leistungen können in allen Fächern eigenständig oder im Zusammenhang mit mündlichen oder schriftlichen Leistungen erbracht werden. Die Schülerinnen und Schüler erhalten so die Gelegenheit, Lernprodukte selbstständig allein und in Gruppen herzustellen und wertvolle Erfahrungen zu sammeln.

2 Beitrag des Faches Philosophie zum Kompetenzerwerb

2.1 Fachprofil

Ein wesentliches Merkmal der Fachwissenschaft Philosophie ist, dass die Bestimmung ihres Gegenstand selbst eine philosophische Frage und Gegenstand des Philosophierens ist. Seit ihren Anfängen wurden dazu widersprüchliche Positionen formuliert und die fachwissenschaftliche Diskussion darüber ist eine genuin philosophische Form der Auseinandersetzung. Die heute verbreitete Auffassung von Philosophie als Reflexionswissenschaft legt besonderen Wert auf Rationalität und betont deren prinzipielle Offenheit hinsichtlich der Inhalte, die zum möglichen Gegenstand einer Reflexion werden können.

Über alle Unterschiede im Selbstverständnis von Philosophie hinweg lässt sich als Gemeinsamkeit festhalten: Das Philosophieren beginnt, ausgehend von konkreten Problemen des individuellen und gesellschaftlichen Lebens, mit dem Infragestellen vermeintlicher Gewissheiten, dem Zweifel. Dabei geht es um grundsätzliche Fragen, die über konkrete gesellschaftliche und einzelwissenschaftliche Fragen hinausgehen, die Begründung theoretischer Sätze und der unserem Handeln zugrundeliegenden Werte und Normen sowie um die Konsensfindung im Dialog über damit zusammenhängende Probleme. Insofern ist Philosophie keine Lehre, sondern eine Tätigkeit, die durch Werke von Philosophen angeregt wird. Sich mit diesen auseinander zu setzen, ist ein Teil des Philosophierens.

Indem sich jeder Mensch – unabhängig von Schulbildung – mit grundlegenden Fragen des individuellen und gesellschaftlichen Lebens auseinandersetzt, philosophiert er intuitiv. Aufgabe des Philosophieunterrichts ist indessen die systematische und differenzierte Weiterbildung der Reflexionskompetenz durch Erziehung zur Nachdenklichkeit und durch Anregungen zu einer Orientierung im Denken und Handeln. Im Philosophieunterricht entfalten die Schülerinnen und Schüler problemorientiert eigene Gedanken und diskutieren kontroverse Standpunkte. Damit können Prozesse philosophischer Reflexion beginnen, in denen Sach-, Sinn- und Lebensfragen in Rückbindung an Denkerfahrungen der philosophischen Tradition und der Gegenwart Philosophie gedanklich zu klären sind. Eine normierende Vermittlung bestimmter philosophischer Positionen scheidet damit ebenso aus wie ein philosophiegeschichtliches Vorgehen.

Durch die thematische und konzeptionelle Offenheit wirkt die Kenntnis und Beherrschung philosophischer Themen und Methoden gleichermaßen propädeutisch für die Geistes- und Gesellschaftswissenschaften wie für die Naturwissenschaften und Mathematik. Philosophie fördert somit als grundlegende Bezugswissenschaft die allgemeine Studierfähigkeit und bietet viele inhaltliche und methodische Möglichkeiten für fachübergreifendes und fächerverbindendes Arbeiten.

Philosophieren macht Verstehen im Modus von Sprache und anderen Ausdrucksformen sichtbar und trägt dazu bei, Sprachlosigkeit zu überwinden. Verstehendes Denken im Sinne der Hermeneutik zeigt sich auch in der Einsicht, dass es Grenzen des Verstehens gibt. Die Schülerinnen und Schüler reflektieren im Philosophieunterricht auch die Besonderheiten der europäischen und abendländischen Philosophie. Sie erwerben Mut und entwickeln Neugier und Respekt gegenüber anderen Denkräumen, die den eigenen scheinbar entgegengesetzt sind. Ein zum Philosophieren fähiger Mensch wird aus dieser Differenzenerfahrung nicht nur toleranter, sondern auch am Leben interessierter hervorgehen.

Philosophieren als Tätigkeit

Besondere Aufgabe des Philosophieunterrichts

Propädeutik

Philosophieren als Grenzerfahrung

2.2 Fachbezogene Kompetenzen

Philosophieren als kritische Denktätigkeit ist eine **Reflexionskompetenz** und besteht aus folgenden fachbezogenen, nicht scharf voneinander zu trennenden Kompetenzbereichen:

- **Wahrnehmungs- und Deutungskompetenz:** Die Schülerinnen und Schüler nehmen Phänomene der Lebenswelt wahr, arbeiten Deutungsangebote in nicht-philosophischen Medien und philosophischen Aussagen heraus und entwickeln dazu philosophische Einfälle.
- **Argumentations- und Urteilskompetenz:** Die Schülerinnen und Schüler analysieren Begriffe, rekonstruieren und prüfen Gedankengänge und Argumentationen, entfalten eigene Argumentationen und setzen sich mit eigenen und fremden Positionen auseinander.
- **Kreative Kompetenz:** Die Schülerinnen und Schüler finden für eigene und fremde Gedankengänge verschiedene Ausdrucksformen.
- **Praktische Kompetenz:** Die Schülerinnen und Schüler gewinnen Orientierung, Autonomie und Verantwortlichkeit im eigenen Denken, Urteilen und Handeln.

Die Ausbildung der hier angeführten fachbezogenen Kompetenzbereiche erfolgt nicht losgelöst von Fachinhalten, sondern impliziert eine veränderte Bedeutung der Fachinhalte: sie bilden eine fachliche Grundlage für die Kompetenzentwicklung.

3

Eingangsvoraussetzungen und abschlussorientierte Standards

3.1 Eingangsvoraussetzungen

Für einen erfolgreichen Kompetenzerwerb sollten die Schülerinnen und Schüler zu Beginn der Qualifikationsphase bestimmte fachliche Anforderungen bewältigen. Diese sind in den Eingangsvoraussetzungen dargestellt. Den Schülerinnen und Schülern ermöglichen sie, sich ihres Leistungsstandes zu vergewissern. Lehrkräfte nutzen sie für differenzierte Lernarrangements sowie zur individuellen Lernberatung.

Weil nicht alle Schülerinnen und Schüler am Unterricht der Sekundarstufe I teilgenommen haben, beschränken sich die Eingangsvoraussetzungen im Wesentlichen auf die Fähigkeit zur Reflexion, die in der vorherigen Schullaufbahn in verschiedenen Fächern erworben wurde. Dazu gehören formale und methodische Fertigkeiten der Auseinandersetzung mit Aussagen, Argumenten und Interpretationen verschiedener Texte.

Philosophieren als Reflexionskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler denken, ausgehend von verschiedenen Texten, über philosophische Probleme nach, präsentieren und diskutieren ihre Gedanken.

Das heißt im Besonderen und bezogen auf die Kompetenzbereiche:

Wahrnehmungs- und Deutungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben Situationen und Phänomene der Lebenswelt, formulieren subjektive Erfahrungen, Intuitionen und Vorannahmen, entwickeln dazu philosophische Ideen.

Die Schülerinnen und Schüler erschließen unterschiedliche Texte, verbalisieren ihre Deutungen und setzen sie in Beziehung zu philosophischen Fragen und Problemen.

Argumentations- und Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler formulieren Thesen und Gegenthesen zu gestellten Fragen und diskutieren diese in einem verständigungsorientierten Gespräch oder in einem schriftlichen Beitrag.

Die Schülerinnen und Schüler erschließen Kernthesen und Argumentationsgänge einfacher nicht-philosophischer und philosophischer Texte, stellen diese auf verschiedene Weise dar, beziehen sie auf philosophische Fragen und erörtern sie.

Kreative Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler entfalten eigene oder fremde Gedankengänge zu philosophischen Problemstellungen und stellen sie auf unterschiedliche Weise dar.

Praktische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler formulieren – auch eigene – Bedingungen für ein gelingendes Leben und zeigen, dass sie beim Finden von Lösungswegen eine philosophische Perspektive einnehmen können.

3.2 Abschlussorientierte Standards

Die folgenden Standards beschreiben verbindliche Anforderungen, die die Schülerinnen und Schüler in Verbindung mit fachspezifischen Inhalten am Ende der Qualifikationsphase erworben haben.

Philosophieren als Reflexionskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler führen eine philosophische Problemreflexion, bestehend aus Problemerkennung, Problemerklerung und Beurteilung, durch und gehen dabei von eigenen Erfahrungen, von philosophischen Problemen, Konzeptionen sowie verschiedenen Medien aus.

Das heißt im Besonderen und bezogen auf die Kompetenzbereiche:

Wahrnehmungs- und Deutungskompetenz

Grundkursfach	Leistungskursfach
Die Schülerinnen und Schüler	
<ul style="list-style-type: none"> – beschreiben Situationen und Phänomene der Lebenswelt, formulieren subjektive Erfahrungen, Intuitionen und Vorannahmen, entwickeln dazu philosophische Ideen und setzen sie in Beziehung zu philosophischen Fragen und Erkenntnissen, – erfassen philosophische Aussagen und philosophische Aspekte von Aussagen, Fragen sowie Problemen in nicht-philosophischen Zusammenhängen und stellen sie dar. 	

Argumentations- und Urteilskompetenz

Grundkursfach	Leistungskursfach
Die Schülerinnen und Schüler	
<ul style="list-style-type: none"> – erschließen die Bedeutung von Begriffen aus ihrem Kontext, erläutern zentrale philosophische Begriffe und verwenden sie angemessen, – rekonstruieren Gedankengänge und Argumentationen in nicht-philosophischen und philosophischen Texten sowie in Diskussionsbeiträgen und stellen sie schematisch dar, – stellen philosophische Thesen, Gedankengänge und Argumentationen infrage, prüfen sie im Hinblick auf Plausibilität und logische Gültigkeit, fällen eigene Urteile und begründen sie, – setzen sich im realen Dialog reflexiv und verständigungsorientiert mit der eigenen und fremden Argumentation auseinander, nehmen die Perspektive anderer ein, bringen sie mit den eigenen Fragen in Zusammenhang und entwickeln vernünftige Formen der Konflikt- und Problemverarbeitung, – erkennen, analysieren und entfalten Grundprobleme, zentrale Begriffe, Methoden und Konzepte aus Anthropologie, Ethik, Erkenntnistheorie und Metaphysik, ordnen sie in Teilen geistesgeschichtlich ein, hinterfragen sie hinsichtlich ihrer Tragweite und Folgen und erörtern sie kontrastierend, – identifizieren anthropologische, ethische, erkenntnistheoretische und metaphysische Fragestellungen in beliebigen philosophischen und nicht-philosophischen Texten, – formulieren, begründen und reflektieren ihre eigenen Gedanken sprachlich und fachlich angemessen, zusammenhängend und nachvollziehbar in mündlicher und schriftlicher Form. 	

Kreative Kompetenz

Grundkursfach	Leistungskursfach
Die Schülerinnen und Schüler <ul style="list-style-type: none"> – finden und gestalten Informationen unter philosophischen Gesichtspunkten, – wählen verschiedene, auch kreative Formen für die philosophische Reflexion und die Präsentation fremder sowie eigener philosophischer Überlegungen und gestalten sie adressatenbezogen. 	

Praktische Kompetenz

Grundkursfach	Leistungskursfach
Die Schülerinnen und Schüler <ul style="list-style-type: none"> – akzeptieren weltanschauliche, moralische und ethische Differenzen und entwickeln Achtung gegenüber Andersdenkenden, – entwickeln Kriterien für die selbstständige Orientierung in einer Vielfalt von Werten, Überzeugungen, Lebensformen und philosophischen Positionen, – formulieren Bedingungen eines möglichst guten Lebens. 	

Im Grundkurs- bzw. Leistungskursfach werden die gleichen Kompetenzen erworben, jedoch wird im Leistungskursfach umfassender gearbeitet und es gibt mehr Gelegenheit zur selbstständigen Arbeit. Bei einer Prüfung im Leistungskursfach können detailliertere Ausführungen verlangt werden.

Grundkursfach

Das Grundkursfach repräsentiert das Lernniveau der gymnasialen Oberstufe unter dem Aspekt einer grundlegenden wissenschaftspropädeutischen Ausrichtung.

Es führt in grundlegende Fragestellungen, Sachverhalte, Problemkomplexe, Strukturen und Darstellungsformen des Unterrichtsfaches Philosophie ein, vermittelt wesentliche Arbeitsmethoden und lässt Zusammenhänge im Unterrichtsfach Philosophie und über dessen Grenzen hinaus in exemplarischer Form erkennbar werden.

Leistungskursfach

Das Leistungskursfach repräsentiert das Lernniveau der gymnasialen Oberstufe unter dem Aspekt einer exemplarisch vertieften wissenschaftspropädeutischen Ausrichtung.

Im Vergleich zum Grundkursfach werden für das Leistungskursfach gefordert:

- komplexere Problemstellungen
- vertiefte Beherrschung der fachlichen Arbeitsmethoden
- genauere Entfaltung und Erörterung der leitenden Fragestellung
- deutlichere Reflexion der Stellung des Unterrichtsfaches Philosophie zu anderen Fächern
- mehr und/oder differenziertere Denkmodelle
- größere Selbstständigkeit des Arbeitens, des Argumentierens und Urteilens
- zunehmende Selbstorganisation des Arbeitens durch Anwendung der im Unterricht erworbenen Arbeitsweisen und Sozialformen

4 Kompetenzen und Inhalte

Die folgenden Reflexionsbereiche 4.1 bis 4.4 sind verbindlich. Bei der Auseinandersetzung mit philosophischen Gegenständen sind stets Fragestellungen aus mehreren Reflexionsbereichen einzubeziehen.

Verbindliche Reflexionsbereiche

- ethisch-praktischer Reflexionsbereich
- geschichtlicher, gesellschaftlicher und anthropologischer Reflexionsbereich
- sprachphilosophischer und erkenntnistheoretischer Reflexionsbereich
- metaphysischer Reflexionsbereich

4.1 Ethisch-praktischer Reflexionsbereich

Inhalte

- Fragen der menschlichen Freiheit und Verantwortung
- Auseinandersetzung mit individuellen und gesellschaftlichen Werten und Normen und ihren Konsequenzen
- Reflexion philosophischer Entwürfe zur Bedeutung und Begründung von Werten und Normen

Mögliche Schwerpunkte

- ethisches Argumentieren
- der Begriff des Guten, des Bösen und des Glücks
- Fragen der angewandten Ethik
- das menschliche Handeln im Spannungsfeld eigener und fremder Kultur
- Analyse aktueller ethischer Probleme
- Analyse und Kritik ethischer Positionen und gesellschaftlich anerkannter moralischer Verhaltensregeln

Kompetenzerwerb im Themenfeld

Dieser Reflexionsbereich ist besonders geeignet, die praktische Kompetenz der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Sie lernen, wie Handlungsnormen historisch und begrifflich gefasst wurden und werden. Ihre Urteilskompetenz wird durch die Analyse ethischer Positionen differenziert und gestärkt. Die Verbindung zu anderen Reflexionsbereichen ist durch Fragen der Anthropologie (4.2), der Methodologie (4.3) und auch der Letztbegründung (4.4) gegeben.

4.2 Geschichtlicher, gesellschaftlicher und anthropologischer Reflexionsbereich

Inhalte

- Fragen der Bestimmung des Menschen
- Auseinandersetzung mit philosophischen Entwürfen zu Menschen- und Gesellschaftsbildern
- Reflexion historischer und gegenwärtiger Modelle von Geschichte, Staat und Gesellschaft

Mögliche Schwerpunkte

- der Mensch als Natur-, Vernunft-, Geist- und Kulturwesen
- das Leib-Seele-Problem
- die menschliche Willens- und Handlungsfreiheit
- existentialistische Deutungen des Menschen
- Kritik der Anthropologie
- Legitimation von Herrschaft
- das Problem des Fortschritts in der Geschichte

Kompetenzerwerb im Themenfeld

In diesem Reflexionsbereich lernen die Schülerinnen und Schüler, dass allen alltäglichen, wissenschaftlichen und künstlerischen Äußerungen ein bestimmtes Menschenbild zugrunde liegt.

Bei der Auseinandersetzung mit der Frage „Was ist der Mensch?“ wird die Willensfreiheit als Grundlage der Ethik (4.1) hinterfragt und es werden Konsequenzen für Geschichts- und Gesellschaftsphilosophie untersucht (4.2). Hier ist die Philosophie in besonderem Maße auf die Ergebnisse insbesondere der Naturwissenschaften angewiesen (4.3), es werden Erkenntnisgrenzen angesprochen (4.3) und die Hoffnung als ein wesentliches Merkmal des Menschseins erkannt (4.4).

4.3 Sprachphilosophischer und erkenntnistheoretischer Reflexionsbereich

Inhalte

- Fragen des Verhältnisses von Sprache, Denken und Wirklichkeit
- Auseinandersetzung mit Geltungsansprüchen auf Wahrheit und Gewissheit
- Reflexion philosophischer Entwürfe zu sprach- und erkenntnistheoretischen Fragestellungen

Mögliche Schwerpunkte

- Sprache und Denken
- Meinen, Glauben und Wissen
- Wege und Verfahren logischer Erkenntnis
- Naturwissenschaftliche und geisteswissenschaftliche Methoden
- Zusammenhänge verschiedener Wissensbereiche
- mythisches und metaphorisches Denken
- Verhältnis von Subjekt und Objekt im Erkenntnisprozess
- Weltbild und Wissenschaft

Kompetenzerwerb im Themenfeld

In diesem Reflexionsbereich stehen die Begründungsmöglichkeiten für Wissen im Vordergrund. Ergänzend zum praktischen Argumentieren (4.1) geht es hier vor allem um das theoretische Argumentieren, die Bedeutung von Sinnlichkeit und Vernunft für den erkenntnistheoretischen und sprachlichen Zugang zur Welt. Dabei wird auf Ergebnisse der Anthropologie zurückgegriffen (4.2), exemplarisch werden wissenschaftliche Methoden untersucht und besondere erkenntnistheoretische Probleme bei der Beantwortung metaphysischer Fragen angesprochen (4.4). Die Frage der Wertfreiheit von Wissenschaft und Erkenntnis weist auf ethische Implikationen (4.1).

4.4 Metaphysischer Reflexionsbereich

Inhalte

- Fragen der Letztbegründung, der Sinnstiftung und der Utopie
- Auseinandersetzung mit Prämissen unseres Seins, Denkens und Handelns
- Reflexion metaphysischer, religiöser und utopischer Entwürfe zur Beantwortung der „Sinnfragen“

Mögliche Schwerpunkte

- Mythos und Logos
- Möglichkeit und Grenzen von Metaphysik und Ontologie
- Kritik an der Metaphysik
- individuelle und gesellschaftliche Utopien
- Philosophie und Religion
- Konzepte der Lebenskunst

Kompetenzerwerb im Themenfeld

Dieser Reflexionsbereich beschäftigt sich mit Fragen, die lange als genuin philosophische Fragestellungen angesehen wurden. Er knüpft insbesondere an dem Menschenbild (4.2) und den Erkenntnisgrenzen (4.3) an, zeigt die metaphysische Reflexion als ein Wesensmerkmal des Menschen auf und reflektiert in Zusammenhang mit Utopien, Religion und Lebenskunst ethische Aspekte (4.1).

5 Kurshalbjahre

Die Auseinandersetzung mit den philosophischen Gegenständen wird durch die folgenden Kursthemen strukturiert:

1. Kurshalbjahr (phi-1/PHI-1): Werte und Normen

2. Kurshalbjahr (phi-2/PHI-2): Mensch und Gesellschaft

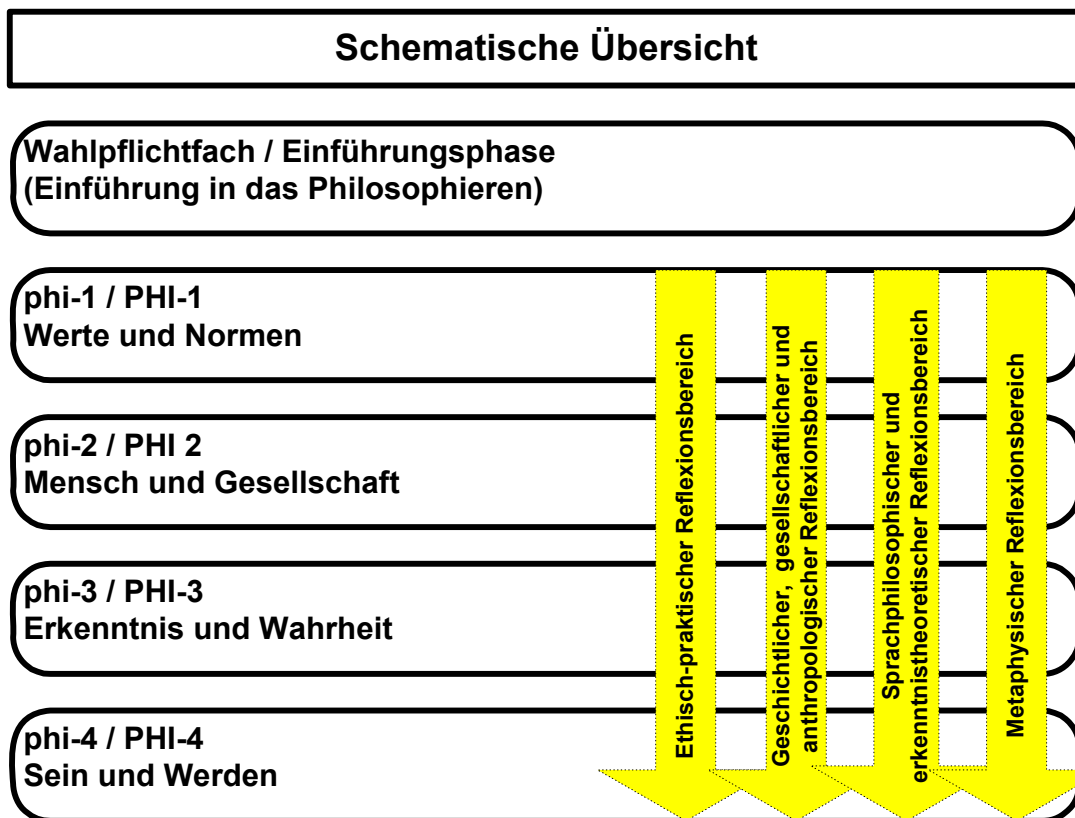
3. Kurshalbjahr (phi-3/PHI-3): Erkenntnis und Wahrheit

4. Kurshalbjahr (phi-4/PHI-4): Sein und Werden

Die inhaltlichen Vorgaben für die einzelnen Kurshalbjahre ergeben sich daraus, dass jeweils ein Reflexionsbereich den Schwerpunkt bildet.

In Übereinstimmung mit den in Kapitel 3.2 formulierten abschlussorientierten Standards ist im Philosophieunterricht darauf zu achten, dass

- in allen Kurshalbjahren die Formen und Techniken des Argumentierens und Analysierens geübt und gefestigt werden und bei der Erarbeitung philosophischer Texte und philosophischer Probleme auf die Argumentation besonderer Wert gelegt wird,
- an ausgewählten Beispielen philosophische Probleme im geistes- bzw. philosophiegeschichtlichen Zusammenhang behandelt werden,
- bei der Durchführung von vier Kurshalbjahren in einem Kurs ein längerer philosophischer Text im Zusammenhang gelesen wird.



Zusätzliche Aspekte, die bei der Unterrichtskonzeption berücksichtigt werden müssen:

immer:

Analyse und Übung der Argumentation

mindestens einmal:

Erschließung einer Ganzschrift

exemplarisch:

geistes- und philosophiegeschichtlicher Zusammenhang

Im Leistungskursfach werden die für das Grundkursfach genannten Kursthemen und verbindlichen Inhalte in vertiefter Weise behandelt. Zusätzlich gilt:

Die Schülerinnen und Schüler kennen

- mindestens eine Denkrichtung der Philosophie (z. B. Skepsis, Phänomenologie, Dialektik, Hermeneutik, Konstruktivismus, Strukturalismus, Diskursphilosophie, Dekonstruktivismus, Analytische Philosophie),
- Grundprobleme mindestens einer weiteren philosophischen Disziplin (z. B. Politische Philosophie, Ästhetik, Geschichtsphilosophie, Wissenschaftsphilosophie),
- mindestens eine Richtung außereuropäischer Philosophie.

6 Sonstige Regelungen

6.1 Jahrgangsübergreifender Unterricht

Im Fach Philosophie kann die Schule jahrgangsübergreifende Kurse einrichten.

6.2 Zusatzkurse

Neben den hier dargestellten Grund- und Leistungskursen können weitere Grundkurse angeboten werden, deren Inhalte durch die Schulen entwickelt und durch die für das Schulwesen zuständige Senatsverwaltung genehmigt werden.

Folgende zusätzliche Grundkurse sind möglich:

- Zusatzkurse, in denen die Schülerinnen und Schüler ihre in den jeweiligen Grund- oder Leistungskursen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten vertiefen und erweitern
- Seminarkurse, in denen sich die Schülerinnen und Schüler fachübergreifend und/oder fächerverbindend auf eine Prüfung im Rahmen der "Besonderen Lernleistung" vorbereiten

In Zusatzkursen können z. B. angeboten werden:

- die Lektüre einer komplexeren Ganzschrift
- das Verhältnis von Philosophie und Kunst, Literatur, Film, Musik, Naturwissenschaften oder Religion
- außereuropäische philosophische Richtungen

6.3 Fremdsprachiger Sachfachunterricht

Die zunehmende internationale Kooperation und der globale Wettbewerb verändern die Erwartungen an Lernende. Die Fähigkeit, Vorträge, Texte und Materialien zu einer Vielfalt von Themen in einer Fremdsprache verstehen und präsentieren zu können, wird an Hochschulen von den Studierenden ebenso erwartet wie in international agierenden Firmen und Wissenschaftsbetrieben von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Darüber hinaus ist im Kontext internationalen Zusammenwirkens die Bereitschaft zum interkulturell sensiblen Umgang miteinander von großer Bedeutung.

Neben der Ausrichtung des Fremdsprachenunterrichts auf interkulturelle Handlungsfähigkeit ermöglichen längere und kürzere Sachfach-Unterrichtssequenzen in der Fremdsprache den Schülerinnen und Schülern, sich auf die neuen Herausforderungen in einer globalisierten Welt vorzubereiten. Vertiefend können sie dies an Schulen tun, in denen neben dem Fremdsprachenunterricht mindestens ein weiteres Fach in einer Fremdsprache unterrichtet wird.

Der Sachfachunterricht in der Fremdsprache erfolgt auf der Grundlage der Rahmenlehrpläne für die jeweiligen Unterrichtsfächer. Themen und Inhalte werden durch Festlegungen in schulinternen Curricula präzisiert und erweitert.

Bilinguale Züge und Schulen arbeiten in der gymnasialen Oberstufe auf der Grundlage besonderer Regelungen, die u.a. Festlegungen bezüglich der fremdsprachig erteilten Unterrichtsfächer treffen. Auch für diese Fächer gilt der Rahmenlehrplan der Berliner Schule mit den jeweiligen schulspezifischen Ergänzungen in Form von Unterrichtsplänen, die Elemente der jeweiligen Referenzkulturen einbeziehen.

Der Sachfachunterricht in der Fremdsprache bereichert und ergänzt den lebensnahen und effizienten Fremdsprachenunterricht. Er trägt zu einer erhöhten Fremdsprachenkompetenz bei, indem er die sprachlichen Lernprozesse des Fremdsprachenunterrichts fachspezifisch in den Bereichen Fachterminologie, Redemittel und Kommunikationsformen vertieft. Im fremdsprachigen Sachfachunterricht arbeiten die Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage von authentischen Texten (im Sinne des erweiterten Textbegriffs), die sie unter Anleitung oder

selbstständig bearbeiten und auswerten. Sie lernen, ihre Arbeitsergebnisse in der Fremdsprache zu präsentieren, und üben sich im Kommunizieren über Inhalte der Sachfächer als Vorbereitung auf das Studium und die berufliche Tätigkeit in internationalen Kontexten. In Gruppenarbeitsphasen und in der Kommunikation mit Externen verhandeln sie erfolgreich in der Fremdsprache. Die korrekte Sprachverwendung wird insbesondere unter dem Aspekt der erfolgreichen Kommunikation gefördert.

Der Sachfachunterricht in der Fremdsprache bietet in besonderer Weise die Möglichkeit zum fachübergreifenden und fächerverbindenden Lernen. Der Sachfachunterricht bezieht verstärkt Themenbeispiele, Sichtweisen und methodisch-didaktische Ansätze aus den jeweiligen Referenzkulturen ein. Auf diese Weise fördert er die multiperspektivische Auseinandersetzung mit fachspezifischen Zusammenhängen und damit die Reflexion sowie Neubewertung der eigenen Lebenswirklichkeit und der eigenen Wertvorstellungen. Die Vermittlung fachspezifischer Arbeitsweisen und Darstellungskonzeptionen der jeweiligen Referenzkultur ermöglicht eine aktive Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am internationalen Wissenschaftsdiskurs.

Die Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung erfolgen auf der Grundlage der für das jeweilige Sachfach festgelegten Bewertungskriterien.

7

Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung im Fach Philosophie

Der Erwerb der Fähigkeit zum philosophischen Denken ist die zentrale Aufgabe des Philosophieunterrichts und bildet damit auch die Grundlage der Leistungsbewertung.

Diese orientiert sich vor allem an den in Kapitel 2.2 genannten Kompetenzen.

Schülerleistungen sind einerseits ein wesentlicher Teil des Lernens, andererseits geben sie auch den Lernenden und Lehrenden eine Rückmeldung über den erreichten Stand des Kompetenzerwerbs. Sie bilden damit eine Grundlage für die weitere Planung des inhaltlichen und methodischen Vorgehens sowie notwendiger Interventionen und begründen eine Bewertung.

Ein erfolgreiches Lernen ist nur dann gewährleistet, wenn die Art der Anforderungen und die dazugehörigen Bewertungskriterien für die Klausuren wie auch für die sonstigen Leistungen den Schülerinnen und Schülern von Anfang an offen gelegt und die Bewertungen begründet werden.

Durch diese Transparenz der Bewertungskriterien sollen die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, ihre eigenen Leistungen und die Leistungen anderer einzuschätzen. Dadurch wird selbstverantwortliches Lernen ermöglicht.

In der Qualifikationsphase werden Leistungen hauptsächlich in drei Bereichen erbracht:

- mündliche und schriftliche Unterrichtsbeiträge
- Klausuren
- Ergebnisse einer besonderen Leistung (z. B. Präsentation, Referat)

Die inhaltlichen Anforderungen, formalen Bestimmungen und Bewertungsmaßstäbe der mündlichen sowie der schriftlichen Abiturprüfung werden durch Ausführungsbestimmungen bzw. Rundschreiben näher geregelt.

Mündliche und schriftliche Unterrichtsbeiträge

Unterrichtsbeiträge in mündlicher und schriftlicher Form sind in allen Kompetenzbereichen möglich.

Den Schwerpunkt der mündlichen Unterrichtsbeiträge bilden die Teilnahme und das Engagement beim philosophischen Unterrichtsgespräch. Darüber hinaus tragen gesprächsleitende Funktionen, Präsentationen von Gruppenarbeiten und Referate zum Gelingen des Philosophieunterrichts bei. Schriftliche Unterrichtsbeiträge wie Thesenpapiere, Essays, Protokolle, Hausarbeiten, Tests, visuelle Umsetzungen philosophischer Aussagen, Vorübungen zu den Klausuren und gestalterische Aufgaben sind für den Kompetenzerwerb im Fach Philosophie, die Selbsteinschätzung und Förderung der Lernenden und die Beurteilung der philosophischen Leistungen von großer Bedeutung.

Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler sind im Unterricht weniger unter quantitativen Gesichtspunkten als nach der Intensität der Mitarbeit, der Sachbezogenheit, der gedanklichen Selbstständigkeit und Folgerichtigkeit sowie der Kommunikations- und Diskussionsfähigkeit zu beurteilen. Bei produkt- oder prozessorientierten Aufgaben, z. B. im Rahmen von Projekten, sind zudem die planerischen Kompetenzen zu berücksichtigen (Informationsbeschaffung, Konzeptentwicklung, Strukturierung).

Klausuren

Klausuren im Fach Philosophie dienen nicht nur der Leistungsbeurteilung, sondern sind auch Bestandteil des Kompetenzerwerbs.

Sie fördern (wie auch die o.g. schriftlichen Unterrichtsbeiträge)

- die eigenständige philosophische Reflexion,
- die Fähigkeit, zu abstrahieren und mit Abstraktionen umzugehen,
- das methodische und zielgerichtete Denken,
- die kritische und argumentative Auseinandersetzung,
- die Darstellung begründeter Urteile,
- das Verstehen philosophischer Texte, Positionen, Argumentationen und Theorieansätze sowie die Fähigkeit zur adäquaten Darstellung des Verständnisses.

Der Philosophieunterricht umfasst auch eine Einführung in das Schreiben von Klausuren. Dazu gehört eine Einführung in die fachspezifischen Aufgabenstellungen und in die damit verbundenen Anforderungen.

Aufgabenstellung und Bewertung der Klausuren orientieren sich an den Anforderungen einer philosophischen Reflexion.

Die übergeordnete Aufgabenstellung, ein philosophisches Problem zu reflektieren, kann sich nach Material und Bearbeitungsform unterscheiden.

Folgende Aufgabenarten sind dabei denkbar:

- Erörterung eines philosophischen Problems, ausgehend von einem philosophischen oder nicht-philosophischen Text (z.B. Zitat, Zeitungsartikel, Bild, literarischer Text, Aphorismus, Redewendung)
- Erörterung eines philosophischen Problems durch Anfertigung z. B. eines fiktiven Dialoges, einer argumentativen Auseinandersetzung (auch unter einer vorgegebenen Perspektive), eines Gedankenexperimentes und seiner Auswertung

Der Schwierigkeitsgrad der Klausuren ist im Verlaufe der Oberstufe schrittweise den abschlussorientierten Standards anzupassen. Die im schriftlichen Abitur geforderten Aufgabenarten sollen von Anfang an geübt werden und spätestens im dritten Kurshalbjahr in den Klausuren Verwendung finden.